

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 28.04.2025
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:10 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Schernfeld

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Bauer, Stefan

Mitglieder des Gemeinderates

Alberter, Richard

Bayer, Franz

Bittl, Anton

Eichhorn, Katharina

Frey, Alfons, Dr.

ab TOP Ö 2

Heieis, Lieselotte

Kammerbauer, Martin

Kerler, Philipp

Nieberle sen., Maximilian

Orth, Sylvia

Osiander, Bernhard

Reigl, Erwin

Rohauer, Peter

Vetter, Andreas

Schriftführer

Wittmann, Willi

Weitere Anwesende:

Florian Haas, Kämmerer VG Eichstätt (zu TOP Ö 2, Ö 3, Ö 4 und NÖ 2)

Carina Schimmer, Eichstätter Kurier

3 Zuhörer

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung ÖT
2. Haushalt und Haushaltssatzung für das Jahr 2025
Vorlage: GS/20/162/2025
3. Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2028
Vorlage: GS/20/163/2025
4. Investitionsplanung für die Jahre 2024 bis 2028
Vorlage: GS/20/164/2025
5. Änderung der Stellplatzsatzung der Gemeinde
Vorlage: GS/13/518/2025
6. 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schernfeld; Billigung der Entwurfsplanung
Vorlage: GS/13/523/2025
7. Zuschussantrag Schule Schernfeld, Schullandheimfahrt
Vorlage: GS/BGMGS/253/2025
8. Zuschussantrag Schützen Rupertsbuch, Pflasterarbeiten
Vorlage: GS/BGMGS/253/2025/1
9. Anfrage Gemeinde Walting wegen interkommunaler Zusammenarbeit Kindergärten
Vorlage: GS/BGMGS/256/2025
10. Verschiedenes
- 10.1 Teilnahme der Gemeinde am Stadtradeln
Vorlage: GS/11/048/2025
- 10.2 Genehmigungsfreistellungen

Erster Bürgermeister Stefan Bauer eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung ÖT

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil aus der Sitzung vom 24.03.2025.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

2 Haushalt und Haushaltssatzung für das Jahr 2025

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt – vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde – die nachstehende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und den dazugehörigen Anlagen einschließlich des Stellenplanes zu erlassen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Schernfeld für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Schernfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.172.450 Euro
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.166.200 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 1.425.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	370 v.H.
für die sonstigen Grundstücke (B)	120 v.H.
2. Gewerbesteuer	300 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.100.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

3 Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2028

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2028.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

4 Investitionsplanung für die Jahre 2024 bis 2028

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Investitionsplanung für die Jahre 2024 bis 2028.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

5 Änderung der Stellplatzsatzung der Gemeinde

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Änderung der Stellplatzsatzung vom 23.04.1993, zuletzt geändert am 22.08.2000, wie folgt:

Im § 1 soll nach „Bebauungsplänen“ die Worte „mit dem Nutzungszweck „Wohnen“ (§§ 3 – 6 BauNVO)“ eingefügt werden.

Damit erhält der § 1 folgende Fassung:

§ 1

„Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die mit rechtsverbindlichen Bebauungsplänen mit dem Nutzungszweck „Wohnen“ (§§ 3 - 6 BauNVO) überplanten Flächen sowie die Innenbereichsflächen (§ 34 BauGB) der Gemeinde Schernfeld.“

Die 1. Änderung vom 22.08.2000 und die 2. Änderung vom 28.04.2025 sollen mit der Urfassung vom 23.04.1993 in eine Gesamtfassung verarbeitet und veröffentlicht werden.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

6 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schernfeld; Billigung der Entwurfsplanung

Beschluss:

1. Für das Grundstück Fl.Nr. 73 der Gemarkung Schernfeld soll der Flächennutzungsplan geändert werden. Das Grundstück befindet sich südlich eines Gasthauses sowie Wohnnutzungen. Im Süden grenzt ebenfalls eine Wohnsiedlung an. Mit dieser Änderung soll eine gemischte Fläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO entstehen. Das Planungsziel ist die Schaffung von Wohnraum sowie die Erhaltung und Fortentwicklung vorhandener Ortsteile.
2. Für das Grundstück Flur-Nr. 105 der Gemarkung Langensallach soll der Flächennutzungsplan geändert werden. Das Grundstück befindet sich im Osten von Workerszell, an eine Grünfläche/Sportplatz angrenzend. Hier soll mit dieser Änderung ein

Sondergebiet Kleintierzucht entstehen (§ 11 Abs. 2 BauNVO). Planungsziel ist die Förderung der kulturellen und sozialen Bedürfnisse der Bevölkerung durch die Unterstützung des ansässigen aber landkreisübergreifenden Zuchtvereines und damit auch die Unterstützung der Belange der Landwirtschaft zur Pflege und Aufrechterhaltung der einzelnen Geflügelrassen.

3. Für das Grundstück Flur-Nr. 304/5 der Gemarkung Workerszell soll der Flächennutzungsplan geändert werden. Das Grundstück befindet sich an der Lindenstraße im Ortskern von Workerszell. Derzeit ist auf dem Grundstück eine Fläche für Gemeinbedarf (Post) dargestellt. Hier soll der Flächennutzungsplan angepasst und eine gemischte Baufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO entstehen. Das Planungsziel ist die Schaffung von Wohnraum und die Gestaltung des Ortsbildes.
4. Für das Grundstück Flur-Nr. 1029/18 der Gemarkung Schernfeld soll der Flächennutzungsplan geändert werden. Das Grundstück befindet sich an der alten Schernfeld der Straße, am westlichen Ende der Wegscheid. Mit dieser Änderung soll eine gewerbliche Fläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO entstehen. Das Planungsziel ist die Erhaltung bzw. Ausbau des vorhandenen Ortsteils Wegscheid, die Schaffung gewerblicher Flächen und damit die Unterstützung der Belange der Wirtschaft im ländlichen Raum.
5. Der Gemeinderat billigt die vorgelegten Planunterlagen (Planblätter, Begründung) des Büros Lars Consult, Memmingen, in der Fassung vom 28.04.2025 (Sitzungstag).
6. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll ortsüblich durch die Auslegung der vorgelegten und vom Gemeinderat gebilligten Unterlagen (gemäß Nr. 5) in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt und im Internet erfolgen.
7. Der Aufstellungsbeschluss zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

7 Zuschussantrag Schule Schernfeld, Schullandheimfahrt

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die geplante Fahrt ins Schullandheim der 3. Klasse der Grundschule Schernfeld pro Schüler einen Zuschuss von 50 € zu gewähren.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

8 Zuschussantrag Schützen Rupertsbuch, Pflasterarbeiten

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die Pflasterarbeiten einen Zuschuss in Höhe von 19,5% von 1.763,00 €, somit 343 € zu gewähren.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

9 Anfrage Gemeinde Walting wegen interkommunaler Zusammenarbeit Kindergärten

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass es in der Gemeinde Schernfeld derzeit keine Notwendigkeit für eine Änderung der Trägerschaften in den Kindergärten gibt. Somit besteht kein Interesse an einer interkommunalen Zusammenarbeit hinsichtlich einer kommunalen Trägerschaft für Kindergärten.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

10 Verschiedenes

10.1 Teilnahme der Gemeinde am Stadtradeln

Die Gemeinde Schernfeld beteiligt sich über die Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt am Stadtradeln vom 3. – 23.5.2025.

10.2 Genehmigungsfreistellungen

Seit der letzten Gemeinderatssitzungen wurden drei Genehmigungsfreistellungen erteilt (Nieberle – Spitzelberg, Männl – Spitzelberg, Lichtblau – Streueggern).

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Stefan Bauer um 20:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Stefan Bauer
Erster Bürgermeister

Willi Wittmann
Schriftführung